Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 36. Montag, den 3. Mai 1830.

Bekanntmachung.

Der diesjährige große Wollmarkt zu Stettin wird in den Tagen:

am 14., 15. und 16. Juny

Statt haben.

Derselbe fällt zwischen den Breslauer, der bereits am 6. Juny beendigt ist, und den Berliner, der am 19. Juny c. seinen Anfang nimmt; und ist also bequeme Zeit für Käufer, um auch noch von Breslau zum hiesigen Markte zu kommen, sowie für Verkäufer und Käufer um noch den Berliner Markt besuchen zu können, wenn sie Veranlassung dazu hätten. —

Für die Bequemlichkeit des Verkehrs werden die nöthigen Veranstaltungen mit aller Sorgfalt und Berücksichtigung getroffen, und die hiesigen Geld-Institute, so wie auch angesehene Handlungshäuser hieselbst, werden mit ausreichendem Gelde versehen seyn, um jedem Zahlungsbedürfniß und Geld-Anweisungen zu genügen.

Die Lage des hiesigen Orts bietet erhebliche Vortheile auch für das Wollgeschäft dar, und erwähnen wir in dieser Hinsicht nur besonders, daß der Transport der Wolle unmittelbar vom Orte — ja vom Marktplatze selbst, aus — durch große See-Schiffe und große verdeckte Oderkähne, mittelst ersterer den Strohm herunter über See, und Strohmaufwärts durch letztere Fahrzeuge, erfolgen kann.

Käufer und Verkäufer werden daher zum frequenten Besuche eingeladen, und dürfen wir hoffen, daß ihnen der hiesige Markt die gewünschte Befriedigung gewähre, wie dies bei den frühern der Fall gewesen.

Stettin, den 28. April 1830.

Die Wollmarkts-Commission.

Ruth. Rumschöttel. Gribel. Müller.

Berlin, vom 29. April.

Se. Maj. der König haben dem Bürgermeister Hallmann zu Habelschwerdt den rothen Adler-Orden vierter Classe zu verleihen geruhet.

Des Königs Maj. haben geruhet, den Inquisitoriats-Director Dittrich zu Breslau zum Criminalrath, und den Justiz-Commissarius Dziuba daselbst zum Justiz-Commissionsrath zu ernennen.

Berlin, vom 30. April.

Se. Majestät der König haben dem Regiments-Arzt Dr. Rudolph von der 1sten Artillerie-Brigade den rothen Adler-Orden vierter Classe zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 1. Mai.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Platner ist zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Mühlhausen bestellt worden.

Aus den Maingegenden, vom 27. April.

Der Bau der St. Ludwigskirche in München wird bereits sehr thätig fortgesetzt. Es sind auch schon die ersten weißen Sandsteine aus Kellheim angekommen, mit welchen die Vorderseite der Kirche bekleidet wird. Sie sind eben so schön, als stark und dauerhaft. — In München haben sich noch an mehreren alten und neueren Gebäuden Risse und Sprünge gezeigt, so daß sich diese Erscheinung nicht wohl allein auf die Kälte des vorigen Winters begründen läßt. Man glaubt, daß Erderschütterungen stattgefunden haben, die nicht bemerkt worden sind.

Von der Nieder-Donau, vom 3. April.

Die Ursachen der Anarchie in allen Theilen des Türkischen Reichs scheinen dem Abendlande noch sehr unbekannt. Sie sind theils allgemein, und gehen dann von der Persönlichkeit des Sultans, dem Verfall seiner Finanzen und der Erbärmlichkeit der Orientalischen Regierungen aus, die den Zweck aller vernünftigen Staats-Verwaltungen — Wohlsein des Ganzen in Haupt und Gliedern — verfehlen; theils berühren sie speziell die Besitzungen in Europa und in Asien. Durch den Frie-

den mit Rußland und durch die Auflösung der Janitscharen, so wie durch die Errichtung von 40000 bis 50000 Mann geregelter neuer Linientruppen und die eben so verjüngte Marine, hofft zwar der Sultan, als politisch und religiös reformirender Gesetzgeber, die Macht seines Thrones — wie Napoleon oder Peter der Große — feststellen zu können. Aber die Schonungslosigkeit seines Characters, seine Verachtung mancher religiösen Vorurtheile und der Ulemas selbst, deren Moscheenschätze er vergeudet hat, indeß er Jene ungern aus dem Staatsschatze ernährt, sein offenkundiger Haß gegen die Willkühr der Pascha's und der Provinzial-Gutsherren (Ayans), seine Gier nach Confiscationen und das Treiben der Staats-Buchhalterei, die Einkünfte durch schwere Auflagen zu erhöhen, haben den Sultan bei seinem Volke um so verhaßter gemacht, als man seine Verstellung und seine Gnade eben so sehr, als seinen Zorn fürchtet. Geld fehlt in allen Cassen, und seine Pläne sind nur durch ein zahlreiches und treues Militär ausführbar, aber nicht durch despotische Pascha's, deren Willkühr er durch Theilung der Civil-, Militär- und Finanz-Gewalt zu brechen wünscht. In Europa ist jetzt der Pascha von Scutari der mächtigste durch ein Gefolge von wenigstens 20000 Arnauten, die er stets besoldet, oder doch beliebig aufbieten kann. Der Sultan sieht ein, daß der wilde Pascha von Scutari bei der größten Unterstützung an Linientruppen schwerlich mit den Bosniaken fertig wird, ohne den Beistand der Servier zu erhalten. Darin liegt der Schlüssel des Wohlwollens, welches jetzt die Pforte den Serviern zeigt, die aber schwerlich den Wünschen des Sultans und des Paschas von Belgrad folgen werden, der Pforte gegen Sold wider die Bosnier Beistand zu leisten, denn das wäre gegen ihr Interesse und vielleicht wider Oestr. Wünsche, auf die der schlaue Milosch sehr viele Rücksicht nimmt. Er kann aber dennoch in Verwickelung gerathen, weil die sechs neuen Districte Serviens zum Theil von den Bosnischen Paschas abgetreten werden müssen, und weil die Hälfte der Bosniaken, besonders in der an Dalmatien gränzenden Herzegowina, aus Christen besteht. Auch glaube man ja nicht, daß die christlichen Bulgaren den Ayans jetzt so gehorsam sind, wie vor dem Kriege. Die Pforte selbst hat zwar die Satzungen nicht umgestoßen, welche sie nach der Eroberung Bulgariens für die ansässigen Christen und die Türkischen Lehnsmänner in Abgaben und Diensten feststellte; aber die Ayans und die Lehnsherren haben aus vielen Vorrechten des Bulgarischen Landrechts die christlichen Bauern verdrängt, welche jetzt die Herstellung ihrer Rechte und die Einschränkung der gutsherrlichen fordern.

Paris, vom 20. April.

Der Moniteur giebt eine Uebersicht der Ereignisse, welche den Bruch mit Algier herbeigeführt haben, folgenden wesentlichen Inhalts:

Im Jahre 1817 erhielt Frankreich die Niederlassungen an der Küste von Afrika wieder, die es seit dem Jahre 1450 besessen hatte. Unsere Rechte waren von Selim I. (1518) und Achmet (1692), so wie von den Algierischen Dey's in den Jahren 1694, 1801 und 1817 anerkannt worden: nichts destoweniger konnten unsere Kaufleute diese Domainen nur wenig benutzen, da der Dey kein Hehl daraus machte, sie uns rauben zu wollen. Dies ist die erste Beschwerde gegen den Dey. In der Audienz, in welcher er unsern Consul beleidigte, erklärte er öffentlich, er werde nicht zugeben, daß auf dem Gebiete von Algier eine einzige Franz. Kanone sei, und räume er uns keine andern, als die allgemeinen Rechte der dort handelnden Europ. Kaufleute ein. Bald darauf ließ er die Franz. Forts schleifen und die Anstalten vernichten. Mit dem Besitz dieses Landstriches war für uns auch das Recht einer Korallenfischerei an der Afrikanischen Küste verknüpft. Laut der mit der Pforte und Algier abgeschlossenen Verträge, zahlten wir jährlich dafür Anfangs 17000 hernach 60000 Fr.; im J. 1819 erklärte indeß der Dey: wir müßten auf unsere Ansprüche verzichten, wenn wir ihm nicht 200,000 Fr. jährlich zahlten. Die Regierung willigte in diese Forderung, und dennoch erließ der Dey im J. 1826 eine Bekanntmachung, wodurch allen Nationen der Korallenfang an der Algier. Küste gestattet, also unser Privilegium geschmälert wurde. Hierzu kamen noch mehrfache Kränkungen. Im J. 1814 schickte der Dey unsern Consul weg, weil er einen Befehl, die Franz. Gläubiger Algier. Unterthanen betreffend, nicht ausführen wollte; der neue Consul ward im J. 1816 erst zugelassen, nachdem er ein Geschenk von 100,000 Fr. gemacht; 1818 ward eine Franz. Brigg geplündert, und nie dafür Genugthuung gegeben. Im Jahre darauf antwortete der Dey auf die Aufforderung der Adm. Jurien und Freemantle, der Seeräuberei zu entsagen, er wolle die Unterthanen der Staaten, die ihm keinen Tribut zahlen, zu Sclaven machen. Im J. 1825 ließ er das Haus unseres Agenten in Bona durchsuchen, und forderte, in demselben Jahre, von unseren Kaufleuten in Bona höhere, als die vertragmäßig festgesetzten, Abgaben. Anderthalb Jahre, nachdem er unsere Protektion der Päbstl. Flagge anerkannt hatte, ließ er zwei Römische Fahrzeuge in Beschlag nehmen, theilte den Ertrag mit den Corsaren, und wir konnten nichts weiter, als die Freilassung der Mannschaften, durchsetzen. In den Jahren 1826 und 1827 wurden die Verletzungen unserer Verträge immer häufiger. Man erlaubte sich Durchsuchungen unserer Handelsschiffe und weigerte sich, unsere Capitulationen mit der Pforte anzuerkennen. Zu allen diesen Beschwerden kam endlich das unverschämte und unredliche Betragen des Dey in der Bacrischen Sache. Unter dem Consulat und dem Kaiserreich hatten die Häuser Bacri und Busnach in Algier für Lieferungen, mehrere Summen an Frankreich zu fordern, welche zur Zeit der Restauration noch nicht abgetragen waren. Eine, den 28. Oct. 1819 abgeschlossene, und beiderseitig ratificirte Uebereinkunft, setzte diese Forderung auf 7 Millionen Fr. fest, die vom 1. März 1820 an in 12 Terminen abgezahlt werden sollte, jedoch mit Vorbehalt der Forderungen Franz. Unterthanen an die genannten Häuser. Da diese letzteren drittehalb Mill. betrugen, so wurden den Herren Bacri und Busnach 4½ Mill. Fr. ausgezahlt. Der Dey verlangte indeß, daß ihm die ganze Summe eingehändigt, und die Ansprüche der Franz. Unterthanen in Algier geltend gemacht werden müßten. In einem Briefe an den Minister des Auswärtigen, Baron v. Damas, setzte der Dey dieß als Bedingung fernerer Verbindungen mit uns in einem so hohen Tone fest, daß der Minister es nicht für angemessen hielt, selbst zu antworten, sondern dem Consul Deval auftrug, mündlich darüber mit dem Dey sich zu besprechen. Hr. Deval hatte diesen Brief noch nicht erhalten, als er sich, am Tage vor einem Feste, wie üblich, zu dem Dey begab. Dieser fragte den Consul,

ob er keine Antwort auf seinen Brief habe, schlug, als der Consul es verneinte, ihn mit seinem Fliegenwedel und befahl ihm, das Zimmer zu verlassen. Für diese öffentliche Beleidigung ward Genugthuung gefordert, aber abgeschlagen. Der Consul verließ hierauf Algier und sofort schickte der Dey dem Statthalter von Constantine den Befehl zu, die Franz. Niederlassungen in Afrika mit Feuer und Schwert zu zerstören. Dies geschah und das Fort Lacalle ward von Grund aus vernichtet. Nun begann die Einschließung Algiers zur See, allein diese schon 3 Jahre dauernde Blokade hat den Erwartungen nicht entsprochen, und troß der 20 Mill. Fr. Kosten, den Feind bis jetzt nicht vermocht, um Frieden zu bitten und Genugthuung zu geben. Man machte noch einen Versuch. Im Juli v. J. erhielt der Capitän La Bretonniere den Auftrag, in Algier eine Unterhandlung zu versuchen, allein der Dey blieb hartnäckig und verletzte selbst die heiligsten Völkerrechte, da seine Batterieen auf Hrn. La Bretonnieres Schiff, als es den Hafen verließ, Feuer gaben und 80 Kugeln hineinschossen. Das Feuer hörte erst auf, als das Schiff außer dem Bereiche der Batterien war. Dies ist eine gedrängte Darstellung der Beschwerden, die der König zu rächen beschlossen hat: Verletzung des Völkerrechts, Eingriffe in die Verträge, willkührliche Forderungen und Erpressungen, Beraubung unserer Schiffe, Unbilden gegen unsere Agenten, und Angriffe auf ein Franz. Parlamentärschiff. Hoffentlich wird der Sclaverei, dem Tributzahlen und den Seeräubereien gegen die christl. Staaten und deren Unterthanen, ein schnelles Ende gemacht werden.

Paris, vom 21. April.

In der vorigen Woche hat der Erzbischof von Paris die Authenticität der Reliquien des heil. Vincenz v. Paula constatirt. Geistliche und Gläubige drängten sich um die Reste des heiligen Mannes, insbesondre aber die barmherzigen Schwestern, deren Orden er gestiftet. Sie küßten seine Lippen und berührten den Kopf mit Rosenkränzen, um diesen wunderthätige Kraft beizulegen!

Der General Theodor Beauvais, der seit dem Anfange der Revolution fast alle Feldzüge mitgemacht hat, und als Verfasser vieler Schriften, namentlich als erster Mitarbeiter an einem großen Werke über die Siege und Eroberungen der Franzosen, bekannt, ist im 58sten Jahre seines Alters gestorben.

Nach einem Schreiben aus Syra vom 10. März dürfte das Russische Geschwader sich nach Cagliari begeben, um nöthigenfalls den Franzosen gegen Algier Unterstützung zu gewähren. Die Engländer würden ein Observations-Geschwader bei Gibraltar aufstellen, und der Admiral de Rigny so lange im Archipelagus bleiben, um sich allem Beistande, den die Türken den Barbaresken leisten dürften, zu widersetzen. Die Bewegungen des Pascha's von Egypten sollen zunächst gegen Candia gerichtet sein.

Sultan Mahmud hat sich durch einen Engländer, Namens Lauriston, malen lassen, und denselben zum Hofmaler ernannt. Der Mufti hatte anfangs gegen diese Neuerung viel einzuwenden, wurde aber durch den Sultan auf eine gebietende Weise zum Stillschweigen gebracht.

Man hat alle Ursache zu glauben, daß der (zu Paris sich befindende) Prinz Sutzo, welcher dem Könige und dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg sehr gefällt, den neuen Griech. Staat in Paris repräsentiren wird.

Einem Briefe aus San-Domingo vom 28. Februar zufolge, hat man auf Haiti Truppen im Innern vertheilt, um die Einwohner in Zaum zu halten, die etwa gesonnen sein möchten, mit den Feinden (d. h. den Spaniern, wenn sie von Cuba aus einen Angriff unternehmen wollen) gemeinschaftliche Sache zu machen. Man hat alle Landungspunkte befestigt.

Paris, vom 22. April.

Der National will wissen, es sei von Aegina, laut Briefen vom 3. März, eine Deputation von zwölf Griech. Bürgern vom 1. Range nach Constantinopel mit dem Auftrage von Seiten Griech. Patrioten abgegangen, dem Kaiserl. Russ. Botschafter eine getreue Darstellung der wahren, durch England beeinträchtigten, Lage Griechenlands vorzulegen, und die mächtige Dazwischenkunft des Kaisers anzusprechen.

Paris, vom 23. April.

Man hat hier durch Privatbriefe Nachricht von der Lage der Dinge in Algier vom 4. d. M. erhalten. Unter der Bevölkerung herrschte damals die größte Gährung. Der Dey war seines Lebens nicht sicher, und man glaubte, daß die Algierer eine Beschießung ihrer Stadt um jeden Preis zu verhindern suchen würden.

Ancona, vom 15. April.

Man macht bereits in Griechenland Anstalten zum Empfange des Prinzen von Coburg, der zu Anfange des Junius eintreffen und zu Athen seine Residenz nehmen will. Die Türken räumen Negroponte, und es heißt, daß die dort befindlichen Truppen nach Candia zur Verstärkung der Besatzungen übergeführt werden. Aus Alexandrien verlautet, daß der Pascha noch immer seine Kriegsrüstungen fortsetze und, dem Gerüchte nach, die Französische Expedition durch eine Diversion längs der Afrikanischen Küste unterstützen wolle. Es befinden sich Französische Unterhändler in Cairo, die wahrscheinlich bis zum Beginne der Feindseligkeiten bei Mehemed Ali bleiben und später zur Armee abgehen werden. Die dem Pascha von Seiten des Franz. Cabinets für seine Mitwirkung zum Kriege mit Algier gemachten Anerbietungen sollen sehr anlockend sein. Angesehene hiesige Handelshäuser haben Briefe aus Corfu, worin gemeldet wird, der Sultan habe neuerdings einen Commissär nach Cairo geschickt, um von dem Pascha Rechenschaft über seine Verwaltung des Landes zu fordern. Man erinnert sich hierbei, daß im Monate August v. J. auch ein Commissär mit einem ähnlichen Auftrage von der Pforte nach Egypten abgeordnet ward, der aber in Cairo plötzlich mit Tode abging. Mehemed Ali hat schon früher seine Absicht, zur Beförderung der Franz. Unternehmung gegen Algier mitzuwirken, kund gethan und dadurch das Mißtrauen der Pforte erregt, welches sich jetzt, da Algier wirklich angegriffen werden soll, erneuert. Die abermalige Absendung eines Türkischen Commissärs mit dem erwähnten Auftrage scheint dies zu beweisen, und die Art, wie derselbe in Cairo aufgenommen werden wird, dürfte auf den nahen oder noch entfernten Zeitpunkt schließen lassen, in welchem der Pascha von Egypten seine volle Unabhängigkeit von der Oberherrschaft der Pforte zu erklären gedenkt.

Madrid, vom 8. April.

Am 27. v. M. ist eine Expedition von 1573 Mann, aus dem Infanterie-Regimente Neapel und einem provisorischen Bataillon bestehend, am Bord von vier Amerikanischen Schiffen und der Bremischen Brigg

Luise von Cadiz nach Havana unter Segel gegangen. Die Expedition wird von dem Linienschiffe Heroe escortirt. Den Oberbefehl führt D. Joseph Bellido. Sie wird bei den Canarischen Inseln vor Anker gehen, um Truppen und Matrosen dort abzuholen. Am 3. d. sollte eine andre Expedition nach den Philippinischen Inseln abgegangen seyn.

Madrid, vom 12. April.

Es ist ernstlich von der Aufhebung der royalistischen Freiwilligen die Rede, deren Unterhalt jährlich Millionen kostet. Die Häupter der apostolischen Parthei und der Staatsrath widersetzen sich dieser Maaßregel. Der König läßt, bevor er etwas entscheidet, durch seinen Günstling, Herrn Grijalva, im Geheimen Erkundigungen über diesen Gegenstand einziehen. — Galizien wird durch Räuberbanden beunruhigt, welche besonders die reisenden Mönche und Priester ausplündern, weil diese am meisten Geld haben.

Madrid, vom 15. April.

Die vor wenig Tagen aus der Havana eingegangenen Nachrichten lauten etwas beunruhigend. Es war dort, zum Glücke noch vor ihrem Ausbruche, eine Verschwörung entdeckt worden, welche den Zweck hatte, sich aller Behörden zu bemächtigen, alle Neger zu bewaffnen und die bestehende Ordnung der Dinge umzuwälzen. Zwei Andalusier, beides Offiziere höheren Ranges, scheinen die Häupter der Verschwornen gewesen zu seyn, welche, ungefähr 40 an der Zahl, bereits in sichern Verwahrsam gebracht worden sind. Einer dieser Offiziere, Oberst Mancha, hat, wie sich aus schriftlichen Belegen ergeben soll, mit dem Mexikanischen General Santa-Ana in Briefwechsel gestanden.

Vera Cruz, vom 15. Februar.

Hier ist eine Denkschrift der Privat-Handelsjunta bekannt gemacht worden. Sie ist an den Gouverneur des Staates gerichtet, und von diesem an den Congreß verwiesen. Diese Schrift berührt die dem Handel durch das Verbot beinahe aller Producte, besonders der von Spanien und dessen Besitzungen kommenden, zugefügten Verluste. Die Junta trägt zugleich auf die Zurückberufung aller Spanier, die keinen Theil an der Unternehmung gegen Tampico genommen, an. Wie es heißt, soll hier unter den Einwohnern auch eine Vorstellung an die Kammern im Werke sein, worin sie auf die Nichtigkeit des gegenwärtigen Congresses dringen. General Santa Ana hält sich fortwährend auf seinem Landsitze in hiesiger Umgegend auf, und hat die Regierung wiederholt versichert, daß er mit seiner Lage zufrieden sei, und sich nicht wieder mit politischen Angelegenheiten befassen wolle. Fast alle commandirenden Generale sind ersetzt worden. Basache, geheimer Abgesandter Guerrero's auf einer Mission nach St. Domingo, hat, so wie auch Hr. Tornel, Gesandter bei den Vereinigten Staaten, den Befehl zur Rückkehr erhalten. Guerrero hat an die Kammern eine Darstellung gerichtet, in welcher er seine Beweggründe zur Annahme der Präsidentschaft ausführt, und über seine Verwaltung Rechenschaft ablegt. Er schließt damit, daß er die Präsidentschaft in die Hände der obersten Behörden der Nation zurückgebe, indem er es den Repräsentanten überläßt, den zweckdienlichen Gebrauch davon zu machen, wobei er erklärt, sich ganz den Aussprüchen der Kammern zu unterwerfen. Am 1. Februar verhandelten die Kammern die Frage, ob Guerrero im Amte bleiben könne, was einstimmig verneint wurde. Bustamente behält demnach die Präsidentschaft, in welcher er bald durch eine besondre Acte bestätigt werden dürfte.

London, vom 20. April.

Philadelphia-Zeitungen bis zum 21. März geben die nähern Umstände von einem schrecklichen Unfall, der dem Dampfschiffe Helen Macgregor auf der Fahrt von Neu-Orleans nach Louisville, als 410 Passagiere am Bord waren, durch Zerspringen des Dampfkessels begegnete. 30 Menschen verloren das Leben und eine noch größere Zahl wurde schwer verletzt.

Im Congresse der Vereinigten Staaten wird über mehrere Anträge für und wider die schleunige Ergreifung von Maaßregeln zur Auswanderung der Indianer-Stämme aus den Staaten Georgia und Alaboma nach den westlichen Wildnissen verhandelt; ein vielfältig herzzerreißender Gegenstand!

Hr. Rothschild soll sich bei dem Herzog v. Wellington für die Angelegenheit der Emancipation der Juden verwandt haben. Der Herzog von Sussex soll dafür, der Herzog von Gloucester entschieden dagegen sein. „Wir können", sagt eine Londoner Zeitung, „mit Bestimmtheit versichern, daß die Minister beabsichtigen, sich der zweiten Lesung der Bill zu widersetzen."

London, vom 22. April.

Das von dem Miguelistischen Geschwader (das seitdem wieder durch Sturm zerstreut zu sein scheint) bei den Azoren genommene Schiff Mary Ann aus Gibraltar war bestimmt, in Fayal einzulaufen, um sich nach dem Stande des Marktes auf den Inseln zu erkundigen. Man ist gespannt darauf, ob man in Lissabon so dreist sein wird, es aus diesem Grunde zu condemniren.

London, vom 23. April.

Das gestrige Bülletin, heißt es in der Times, hat mit lakonischer Kürze und so mysteriös fast wie ein Orakel dem Volke von England in vier Worten gesagt: „The King is better." (Der König befindet sich besser).

Einiges über Algier.

Unter der Bevölkerung Algiers, giebt es 2500 Maurische Familien, Eingeborne des Landes, denen Barbarossa, im sechzehnten Jahrhunderte Pascha von Algier, völlige Abgabenfreiheit zugestand, die sie auch noch genießen; außerdem besteht sie aus fremden Mauren, Arabern, Mauresken oder Granadinern, Türken, Renegaten, Kaufleuten verschiedener Nationen und Juden. Die Zahl dieser letzteren macht fast den achten Theil der gesammten Bevölkerung aus.

Die Juden haben sich aller Zweige des Handels, der in Algier getrieben wird, bemeistert. Sie haben die Aufsicht über die Prägung der Münze im Lande, und zahlen für die Administration dieses Amtes, das höchst einträglich ist, dem Dey eine bedeutende Summe. Ebenso haben sie den Pacht der Zölle und des Verkaufs der Landeswaaren, den jener Herrscher sich zueignet, an sich zu bringen gewußt.

Die schon seit langer Zeit im Lande sich befindenden Juden, die entweder von den bei ihrer Vertreibung aus Spanien dahin gekommenen oder von den noch weit länger dort ansäßigen abstammen, werden Mauresken-Juden genannt, und sind besondern Gesetzen unterworfen.

Sie dürfen sich nicht aus dem Reich von Algier entfernen, ohne für ihre Rückkehr eine Caution in baarem Gelde zu erlegen.

Man findet in allen Städten des Algierischen Gebietes eine Art Italiänischer, unter dem Namen Judacos Francos oder freier bekannte, Juden. Sie stammen großentheils aus Livorno. Sie betreiben fast allein allen Handel im Lande, sowohl was fremde Waaren als die Ranzion der Sclaven anbelangt. Diese Juden werden wie fremde Kaufleute behandelt. Sie haben die Freiheit, zu kommen und zu gehen, eben so wie die Türken, die Mauren, Christen oder andere Nationen, würden sich jedoch der Todesstrafe aussetzen, wenn sie im Lande etwas schuldeten und abreiseten, ohne diese ihre Schulden vorher bezahlt zu haben.

Frankreichs commercielle Beziehungen mit der Stadt Algier sind nie von großer Bedeutung gewesen, und hatte der Handelsstand von Marseille seit undenklicher Zeit daselbst nur ein einziges Haus. Wenn aber gleich der Französische Handel mit diesem Punkte nicht beträchtlich war, so war er doch mit andern Orten jener Regenz von einiger Wichtigkeit.

Im Jahre 1560 erhielten mehrere Marseiller Kaufleute vom Könige von Frankreich die Genehmigung, einen Verein unter dem Namen einer K. Französischen Afrikanischen Gesellschaft, und zu la Calle, einem Hafen des Königreichs Algier in der Provinz Constantine, an der Küste, ein Comtoir bilden zu dürfen, um mit jenem Lande Handel zu treiben. Bei diesem Orte wurde dann, zur Sicherheit ihrer Magazine und der zur Korallenfischerei verwendeten Boote, ein Fort erbauet; dies wurde jedoch, nachdem es die Franzosen 150 und mehr Jahre im Besitz gehabt, von Algierischen Truppen, unter dem Vorwande, daß die Franzosen alles Getreide aufgekauft und dadurch eine Hungersnoth im Lande verursacht hätten, gänzlich zerstört.

Ludwig XV. sendete hierauf im Jahre 1728 einen seiner Ingenieure dahin ab, um unter dem Namen Bastion de France, in einiger Entfernung von dem obenerwähnten Fort ostwärts, ein Contre-Fort zu errichten. Kaum aber war der Grund dazu gelegt, als die Mauren und Araber es wieder zerstörten und den Ingenieur zwangen, die Küste zu verlassen. Der König, der eine, seinen Unterthanen so vortheilhafte Unternehmung nicht aufgeben wollte, führte dieselbe einige Jahre später doch aus und die Franzosen setzten sich in dem Fort fest. Da indessen die Lage desselben nicht für einen Hafen paßte, erkaufte die Compagnie der Bastion de France la Calle von den Algierern und erhielt vom Dey die Freiheit, mit den Mauren und den Arabern Handel treiben zu dürfen. La Calle, obgleich die Ueberbleibsel einer großen Stadt, ist jetzt doch nur ein sehr unbedeutender Ort.

Die Franzosen trieben auch, außer der Korallenfischerei, ausschließlich den Handel mit Getreide, Wolle, Leder und Wachs in den Städten Bona, Tuckyso, Spigata und zu la Calle. Für dieses Privilegium bezahlten sie alljährlich an das Gouvernement von Algier, den Kaiden von Bona und die Häuptlinge der Araber in der Nachbarschaft 30000 Ecus.

Da die Kriege zur See von 1792 bis 1814 Frankreich in die Unmöglichkeit versetzt hatten, diese Niederlassung zu benutzen, mußte es sie wohl aufgeben, bis ein dauernder Friede ihm erlaubte, dieselbe zu erneuern. Seit der Rückkehr der Bourbonen nach Frankreich, sind häufig, aber stets vergebens, Reclamationen an den Dey von Algier ergangen, die Erneuerung jener früheren Concession zu erlangen.

Bitte an edle Menschenfreunde.

Bei den Verheerungen, welche die Oderüberschwemmung und besonders der am 3ten und 4ten d. M. entstandene furchtbare Sturm über die Umgegend und Stadt Greifenhagen verbreitete, wurde dem Lohgerber Friedrich Basch, einem der achtbarsten Bürger, durch die andringenden Fluthen, nicht nur sein Wohnhaus größtentheils zu Grunde gerichtet, sondern was für ihn als junger Anfänger das schmerzhafteste ist, sein ganzes Fabrikgebäude und die zum Betriebe seines Geschäfts unentbehrlichen Geräthschaften fortgeschwemmt. Ohne alle Mittel sich selbst zu helfen und sich und die Seinigen vor Versinken in die bitterste Armuth zu schützen, sieht er in seinen großen Bedrängniß sich genöthigt, die Hülfe edler Menschenfreunde in Anspruch zu nehmen. Vertrauungsvoll wendet er seine Blicke auf seine geliebte Vaterstadt Stettin, hoffend der Gott, von welchem alle Hülfe kömmt, werde auch ihm hier Herzen erwecken, die voll christlicher Milde und Barmherzigkeit im Wohlthun und Erfreuen ihre Seligkeit finden. Die Unterzeichneten von seiner großen Noth durch ihn selbst in Nähere Kenntniß gesetzt, erklären sich bereit, die Gaben der Liebe auch die geringsten für ihn in Empfang zu nehmen. Stettin, den 24sten April 1830.

Fischer, Prediger an der St. Jacobi-Kirche.
Dittmer, Lehrer, wohnhaft auf dem Johannis-Klosterhof.

Literarische Anzeige.

Einige Worte an Kirchen- und Schulvorsteher, Eltern und Lehrer des protestantischen Deutschlands.

Wenn bei der bevorstehenden wichtigen Feyer der Augsburgischen Confession am 25sten Juny dieses Jahres, Kirchen- und Schulvorsteher, Eltern und Lehrer nach einer Schrift sich umsehen sollten, die ihnen über diesen glorreichen Tag in der Weltgeschichte einen gründlichen Unterricht ertheilen kann, so können wir ihnen eine solche, von dem verdienstvollen Kirchenrath Dr. G. F. Seiler verfaßte Schrift, aus voller Ueberzeugung empfehlen. Sie ist unter dem Titel:

„Die Augsburgische Confession nach ihrem wesentlichen Inhalt" in der 6ten vermehrten und verb. Auflage in der Bibelanstalt zu Erlangen im Jahre 1828 erschienen, und bereits in mehr als 60000 Exemplaren in vielen Lehranstalten verbreitet.

Diesem gründlichen u. faßlichen Geschichtswerkchen ist eine kurze Geschichte der christlichen Kirche und Reformation vorausgeschickt, und ihm als Anhang die Geschichte der protestantischen Kirche von dem Augsburger Religions-Frieden an, bis auf die gegenwärtigen Zeiten, von dem Hrn. Pfarrer Hörmann verfaßt, beigegeben. Das Werkchen kostet nur 3 Sgr. und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Bei der gewissenhaften Empfehlung dieses so brauchbaren Schriftchens, das als ein kleines Lehrbuch vollkommen genügend ist, können wir nicht umhin, Eltern, Lehrer und Schulvorsteher auf zwei andere gleich werthvolle Schriften desselben würdigen

Hrn. Verfassers, der auch jetzt noch in seinen gemeinnützigen Schriften in voller Anerkennung dauernd fortlebt, aufmerksam zu machen. Diese sind:

Ueber die Pflicht und rechte Art des frühen Religionsunterrichtes der Kinder. Einige Worte an Eltern und Lehrer zur Beherzigung. 2te verb. Aufl. 8. Erlangen 1829. Preis 5 Sgr.

Das Lehrgebäude der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre für Schule und Haus. 10te verb. Aufl. 8. Erlangen 1829. Preis 10 Sgr.

Auf vorstehende Schriften nehmen F. H. Morin in Stettin und die übrigen Buchhandlungen daselbst wie in Greifswalde und Stralsund Bestellungen an.

Entbindungs-Anzeigen.

Heute früh um 7 Uhr erfolgte die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Jungen.

Stettin, den 29sten April 1830. Hollatz.

Die heute um halb 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen. Stettin, den 2ten May 1830.

v: Lukowitz, Oberst.

Anzeigen.

Die 17te Fortsetzung

neuer Bücher meiner Leihbibliothek können die resp. Interessenten unentgeldlich erhalten. Auch ist die 1ste Fortsetzung des gedruckten Verzeichnisses älterer noch brauchbarer Bücher, welche für beigesetzte billige Preise verkauft werden, zu haben bei

Friese, Pelzerstraße No. 802.

Mit dem heutigen Tage habe ich meine

Manufactur- und Schnittwaaren-Handlung

vom Kohlmarkt Nr. 154 nach meinem eignen Hause Reiffschlägerstraße Nr. 53 (Beutlerstraßen-Ecke) hin verlegt, und empfehle mich bei dieser Gelegenheit dem fernern Wohlwollen meiner geehrten Kunden, auch in diesem neuen Geschäfts-Local, ganz ergebenst.

Itzig Levin.

Es sucht ein junger Mann zu Johanni d. J. ein anderweitiges Engagement als Hauslehrer. Die besten Zeugnisse sprechen für seinen in einem Zeitraum von zehn Jahren ertheilten Unterricht im Wissenschaftlichen, Pianofortespiel und Gesange. Das Nähere ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Wohnungsveränderung.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich seit dem 1sten May c. am grünen Paradeplatz No. 526 wohne.

A. Steinmetz, Wagen- und Blech-Lackirer.

Ein Bursche von guten Eltern, der Lust hat, Maler und Lackirer zu werden, findet sogleich ein Unterkommen bei A. Steinmetz,
am grünen Paradeplatz No. 526.

Auf einem hiesigen Comtoir wird ein Lehrling von guter Erziehung gesucht; das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Gänzlicher Ausverkauf.

Meine vor zwei Jahren hier etablirte Papierhandlung werde ich, da ich den hiesigen Ort verlasse, aufheben, und sollen die vorhandenen Papiere, als: feine dünne und mittel Post-, Schreib-, Zeichen-, Maculatur- und Packpapiere, so wie ächte Hamburger Federposen für und unter dem Fabrikpreise verkauft werden. Würde Jemand geneigt sein, das ganze Geschäft zu übernehmen, so können demselben vortheilhafte Bedingungen eröffnet werden. Stettin den 30. April 1830.

S. Tepper, Grapengießerstraße No. 415.

Da ich mein Geschäft hier binnen ganz kurzer Zeit aufgebe und mit meinem Lager gänzlich räumen will, so verkaufe ich die noch vorräthig habenden Leder unterm Einkaufspreis und bitte um geneigten Zuspruch. Zugleich ersuche ich alle diejenigen, an die ich Forderungen habe, solche binnen 8 Tagen an mich zu berichtigen, widrigenfalls ich mich genöthigt sehe, selbige dem Gericht übergeben zu müssen.

J. B. Cohn.

Bekanntmachung.

Die sonntäglichen Schießübungen der Landwehr finden in diesem Jahre am 25sten April, 2ten, 9ten, 16ten, 23sten May und 8ten August auf dem Exerzierplatz bei Krekow in den Vormittagsstunden statt. Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken benachrichtiget, daß an diesen Tagen und Stunden der Weg von Krekow nach dem Brunnschen Förster gesperrt sey, und gewarnt, sich dem Schießplatz unvorsichtig zu nahen. Stettin, den 20. April 1830.

Königl. Landräthl. Behörde, Randowschen Kreises.

Steckbriefe.

Aus Woldegk ist der untenstehend bezeichnete Bürgermeister Carl Philipp Hartwig, welcher wegen verschiedener Pflichtwidrigkeiten und Betrügereien bereits mit Hausarrest vermittelst im Hause ausgestellter Wache belegt, und höchsten Orts von seinem Amte suspendirt worden, in der Nacht von gestern auf heute entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die unterzeichnete Commission gegen Erstattung der Auslagen nach Woldegk abliefern zu lassen. Woldegk, den 30sten März 1830.

v. Oertzen. Müller.
Als allerhöchst verordnete Commission.

(Bekleidung.) Rock, grau wollener Ober-. Hosen, blaue weite.

(Signalement.) Gewöhnlicher Aufenthalt, Woldegk. Stand, Bürgermeister. Alter, einige 40 Jahr. Haare, dunkle, welche jedoch schon mit weißen vermischt und am Hinterhaupte spärlich sind. Augen, dunkel. Gesichtsfarbe, sonst gesund, jetzt etwas kränklich. Gesichtsbildung, meist finstern Blicks, regelmäßig. Statur, mittel.

Auf dem Transport von hier nach Ueckermünde ist der nachstehend bezeichnete Knecht Joachim Christian Präger, welcher wegen Vagabondirens mehreremale in Verhaft gewesen, am 17ten d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die Direction der Landarmen-Anstalt zu Ueckermünde abliefern zu lassen. Anclam, den 18. April 1830. Königl. Polizei-Behörde.

(Bekleidung.) Weste, schwarz gestreifte. Hosen, weiße leinene. Hut, runder.

(Signalement.) Geburtsort, Zettemin. Vaterland, Preußen. Gewöhnlicher Aufenthaltsort, nirgends. Religion, evangelisch. Alter, 33 Jahr. Gewerbe, Knecht. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, hellblond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, hellblond. Augen, blau. Nase, lang. Mund, breit. Zähne, gut. Bart, röthlich. Kinn, breit, Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, länglich. Statur, schlank. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, auf dem linken Arm ein rotheingeätztes Herz.

Zu verkaufen.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll der bei einem Feuer im Jahr 1825 verschont gebliebene Theil des in der Lootsenstraße sub No. 45 belegenen Wohnhauses des Schiffers Norberg und ein ganz unbeschädigt gebliebenes zur Wohnung eingerichtetes kleines Hinterhaus, so wie ein ebenfalls unbeschädigtes Stallgebäude und die zu dem Ausbau des vom Feuer zerstörten Theil des Wohnhauses bestimmten Feuerkassen-Gelder im Licitations-Termin den 3ten März k. J., 10 Uhr Vormittags, in unserm Geschäftslocale öffentlich verkauft werden; Kauflustige werden unter dem Bemerken vorgeladen, daß die in unserer Registratur einzusehende und hier auch ausgehängte Taxe von der Ruine des Wohnhauses und den Hintergebäuden 902 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf., die Summe der Feuerkassen-Gelder aber 760 Rthlr. noch beträgt, welche zur Wiederherstellung des Wohnhauses verwendet werden müssen. Ferner sollen 41 Stück starkes Bauholz und 35 Stück Viertelholz, 676 Fuß ein- und resp. ein- und einhalbzöllige Bretter, so wie 10000 Stück Mauersteine im Ganzen oder getheilt in dem anstehenden Termin verkauft werden, und können diese Baumaterialien zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, weshalb Kauflustige sich bei uns zu melden haben. Swinemünde, den 17ten December 1829. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 17ten December v. J., betreffend den Verkauf des Schiffer Norbergschen Grundstücks, werden die Licitationstermine der in jener Bekanntmachung benannten Gegenstände auf den 3ten März, 3ten May und 6ten July d. angesetzt, so daß also der auf den 3ten März d. J. bereits anstehende Termin der erste Bietungstermin ist. Swinemünde, den 23sten Januar 1830.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der hiesigen Vorstadt sub No. 326 belegene, auf 151 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers, in dem dazu auf den 7ten Juni c., Vormittags um 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube angesetzten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Termin wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen. Cammin den 23sten März 1830.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Nachdem die Intestaterben des im Jahre 1815 verstorbenen Viehhändlers, nachmaligen Dienstknechts August Lebrecht Schlunck der Erbschaft desselben pure entsagt haben, ist über das Vermögen des Genannten, welches in zum Theil ausstehenden, zum Theil aber auch bereits beigetriebenen Forderungen im Betrage von circa 1200 Rthlr. besteht, heute der Concurs von Amtswegen eröffnet worden, weshalb sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch aufgefordert werden, ihre Ansprüche an die Concursmasse innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 3ten Julius dieses Jahres in der Wohnung des unterschriebenen Richters angesetzten Termin anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche weder vor, noch in diesem Termin sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denen hier am Orte keine Bekanntschaft habenden Gläubigern werden die Herrn, Justizrath Strikker, Justiz-Commissarius Teßmar, Hildebrand, Leopold und von Dewitz, zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Cöslin, den 9ten März 1830.
Das Patrimonialgericht Priddargen.

Offener Arrest.

Ueber den Nachlaß des am 15ten Februar d. J. hierselbst verstorbenen Kaufmann Anton Albert Lorenz Range ist per decretum vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, nicht das Mindeste davon an irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon getreuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch an irgend einen Andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Nachlaßmasse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden soll. Gegeben Frankfurth a. d. O., den 29sten März 1830.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es befinden sich in unserm Deposito für einen Gottlieb Stoy 28 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf., für die Dorothea Charlotte Friederike, Tochter der unverehelichten Dorothea Riemer, 14 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf. und für die Ehefrau des Tuchmachergesellen Krisatis geborne Zäske 5 Sgr., und werden die Eigenthümer dieser Deposita oder deren Erben hierdurch aufgefordert, sich bei uns wegen Auszahlung dieser Gelder zu melden, widrigenfalls dieselben nach Ablauf von vier Wochen an die allgemeine Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert werden. Belgard, den 18ten April 1830.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Rechenschaft, welche wir am Schlusse des Jahres 1829 über den unserer Verwaltung anvertrauten Fonds zur Unterstützung der Militair-Wittwen und Waisen aus den Jahren 1813 bis 1815 ablegen, gewährt das Resultat, daß der Bestand am Schlusse des Jahres 1828

von	15224 Rt. 17 Sgr. 5 Pf.
sich bis zum Schlusse des Jahres 1829 auf	14214 „ 6 „ 6 „
also um	1010 Rt. 10 Sgr. 11 Pf.

vermindert hat.

Die Einnahme bestand in Folgendem:

1) eingegangene Beiträge aus der hiesigen Stadt, für das 4te Quartal 1828 und das erste, zweite und dritte 1829 (das 4te wird in der nächsten Rechnung vereinnahmt werden)	255 Rt. 15 Sgr. — Pf.
2) von der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse eingesandte Kollektengelder	130 „ 16 „ 11 „
3) eingesandte Beiträge: vom Herrn Landrath von Bilfinger im Schlaweschen Kreise gesammelt 5 Rt. 9 Sgr. 3 Pf., von dem Herrn Superintendenten Kieper zu Cörlin Beiträge der Gemeine zu Cölpin 8 Sgr. 3 Pf., von dem Herrn Pastor Triebcke zu Gartz am letzten Trinitatis-Sonntage dort gesammelt 28 Sgr. 9 Pf.	6 „ 16 „ 3 „
4) Pfandbrieszinsen, Johannistermin 281 Rt., Weihnachten 265 Rt.	546 „ — „ — „
5) Zinsen von mehreren alten jetzt voll realisirten Bank-Obligationen	87 „ 27 „ — „
	1026 Rt. 15 Sgr. 2 Pf.

Die Ausgabe war:

1) an laufenden Unterstützungen,		
a) im ersten Quartal	546 Rt. 15 Sgr. — Pf.	
b) im zweiten „	513 „ 15 „ — „	
c) im dritten „	504 „ 15 „ — „	
d) im vierten „	492 „ 15 „ — „	
2) außerordentliche Unterstützungen . . .	43 „ 2 „ 1 „	
		2100 „ 2 „ 1 „
mithin überstieg dieselbe die Einnahme um		1073 Rt. 16 Sgr. 11 Pf.

Zu deren Deckung sind verwendet:

1) an verkauften Pfandbriefen 800 Rt. einschließlich Aufgeld und Zinsen	846 „ 20 „ — „
2) eingezogene Bank-Obligationen einschließlich 13 Rt. 16 Sgr. Aufgeld auf darunter steckendes Gold	573 „ 16 „ — „
3) durch eine zurückgezahlte Pension	3 „ — „ — „
	1423 Rt. 6 Sgr. — Pf.
hiezu der vorjährige Bestand	559 „ 17 „ 2 „
	1982 Rt. 23 Sgr. 2 Pf.
welches nach Abzug der Mehr-Ausgabe von	1073 „ 16 „ 11 „
den jetzigen baaren Bestand mit	909 Rt. 6 Sgr. 3 Pf.

ergiebt.

An Dokumenten waren beim vorigen Abschlusse vorhanden	14665 Rt.	
davon gehen nach dem Obigen ab an Pfandbriefen 800 Rt. und an Bank-Obligationen 560 Rt.	1360 „	
und es bleiben also		13305 „ — „ — „
welche den obigen Total-Bestand von		14214 Rt. 6 Sgr. 3 Pf.

bilden.

Möchte die starke Abnahme des Kapitals, welche uns besorgen läßt, daß unsere Mittel bis dahin, daß der Zweck unserer Vereinigung erfüllt ist, nicht ausreichen werden, Anlaß geben, uns diejenige Unterstützung ferner zufließen zu lassen, welche wir für die vergangene Zeit dankbar anerkennen. Stettin, den 6ten April 1830.

Der Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Pommern.

Sack. Bumke. Masche. Zitelmann. Ruth. Kugler. Brüggemann. Kölpin. Zitelmann.

Hiebei eine Beilage.